

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Vom 13.12.2023

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss VV 10/2023 am 13. Dezember 2023 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPI) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, (Eingang Richard-Wagner-Straße), 3. Stock, Zimmer 312, während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

oder außerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 13.12.2023

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender